



RESTAURANT  
SCHLÜSSELZUNFT

---

# Feste & Feiern



RESTAURANT  
SCHLÜSSELZUNFT

Freie Strasse 25

4001 Basel

T +41 (0)61 261 20 46

F +41 (0)61 261 20 56

M [kontakt@schluesselzunft.ch](mailto:kontakt@schluesselzunft.ch)

W [www.schluesselzunft.ch](http://www.schluesselzunft.ch)



RESTAURANT  
SCHLÜSSELZUNFT

---

## Herzlich willkommen

Geschätzter Gast

Wir freuen uns sehr, dass Sie sich für unsere Gastfreundschaft interessieren. Die nachstehenden Informationen sollen Ihnen helfen, Ihren Anlass erfolgreich zu planen. Selbstverständlich stehen wir Ihnen jederzeit gerne beratend zur Seite und freuen uns auf eine Nachricht von Ihnen.

### Reservationen

Sie können für Ihren gewünschten Raum eine provisorische, unverbindliche Reservation vornehmen. Diese gilt ab dem Reservationsdatum für 14 Tage, oder einer Frist gemäss Absprache, und wird durch uns per E-Mail bestätigt. Sollte keine anderweitige Anfrage vorliegen, können Sie die provisorische Reservation wiederum nach Bedarf verlängern.

Bitte geben Sie uns bei einer provisorischen oder definitiven Reservation das Datum, den gewünschten Raum, die ungefähre Personenzahl sowie eine Ankunftszeit an.

### Budget

Es lässt sich im Voraus nie genau errechnen, wie viel Ihr Anlass kosten wird, da die effektive Konsumation von verschiedenen Faktoren beeinflusst wird.

Trotzdem ist es uns ein grosses Anliegen Ihre Budgetvorstellungen nicht zu überschreiten.

Wir empfehlen Ihnen, uns den Budgetrahmen bei der ersten Besprechung bekannt zu geben, so dass wir gemeinsam das richtige Angebot für Sie erarbeiten können.

### Detailbesprechung

Bei einem gemeinsamen Gespräch können wir Ihre Fragen beantworten und Sie bei der Anlassplanung unterstützen. Bitte kontaktieren Sie uns für eine persönliche Besprechung im Voraus, damit wir uns genügend Zeit für Sie reservieren können.

Selbstverständlich können Sie uns Ihre Wünsche auch per E-Mail mitteilen. Geben Sie uns dann bitte auch die ganzen benötigten Informationen bekannt. Was wir alles wissen müssen, um Sie und Ihre Gäste optimal zu betreuen, finden Sie auf der Checkliste in dieser Dokumentation.

### Ihre Kontaktpersonen

Geschäftsleitung & Bankettadministration:

Sascha Brestler

[kontakt@schluesselzunft.ch](mailto:kontakt@schluesselzunft.ch)

T: 061 261 20 46 F: 061 261 20 56

LeiterIn Restaurationen:

Francine Federer, Roger Lehmann

[kontakt@schluesselzunft.ch](mailto:kontakt@schluesselzunft.ch)

T: 061 261 20 46 F: 061 261 20 56



RESTAURANT  
SCHLÜSSELZUNFT

## Wo möchten Sie feiern?

Für Ihren Anlass stehen Ihnen verschiedene Räumlichkeiten in der Schlüsselzunft zur Verfügung, die wir Ihnen hier gerne kurz vorstellen.

### Zunftsaal im ersten Obergeschoss

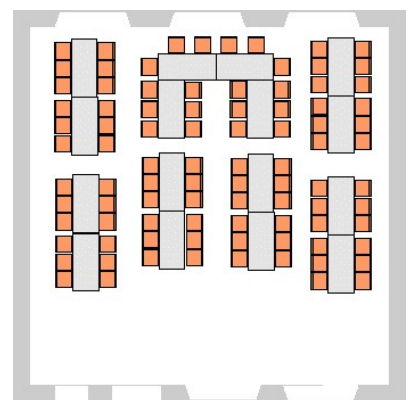
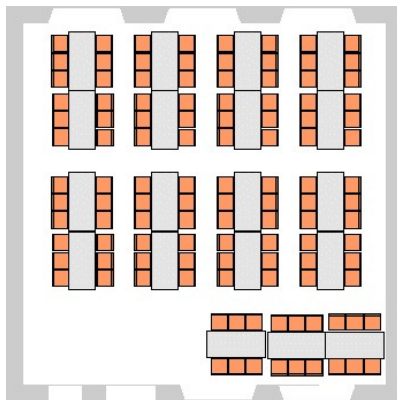
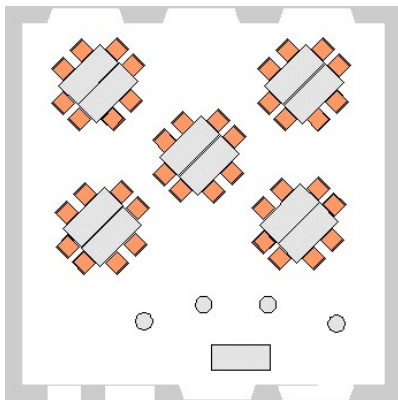


#### Das wichtigste in Kürze

Fläche:	<b>144 m2</b>	Unterteilbar:	<b>Nein</b>
Bankett bis:	<b>130 Gäste</b>	Apéro bis:	<b>150 Gäste</b>
Mindestumsatz:	<b>CHF 3000.00</b>		

Technische Einrichtungen (kostenpflichtig):  
Musikanlage mit Mikrofonen, Beamer, OHP, Flip Chart

#### Bestuhlungsbeispiele





RESTAURANT  
SCHLÜSSELZUNFT

## Wo möchten Sie feiern?

Für Ihren Anlass stehen Ihnen verschiedene Räumlichkeiten in der Schlüsselzunft zur Verfügung, die wir Ihnen hier gerne kurz vorstellen.

### Vorgesetztenstube im ersten Obergeschoss

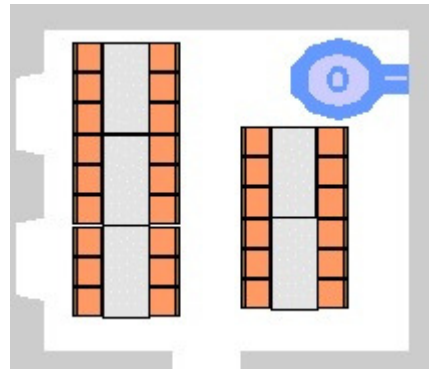
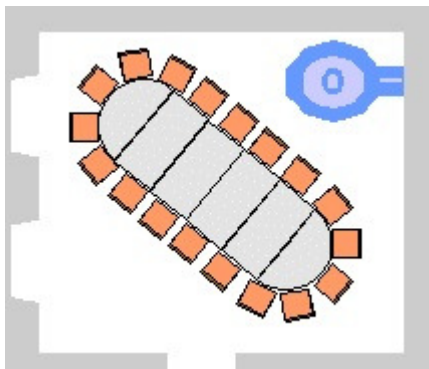


#### Das wichtigste in Kürze

Fläche:	<b>44 m<sup>2</sup></b>	Unterteilbar:	<b>Nein</b>
Bankett bis:	<b>30 Gäste</b>	Apéro bis:	<b>35 Gäste</b>
Mindestumsatz:	<b>CHF 1200.00</b>		

Technische Einrichtungen (kostenpflichtig):  
Beamer, OHP, Flip Chart

#### Bestuhlungsbeispiele





RESTAURANT  
SCHLÜSSELZUNFT

## Wo möchten Sie feiern?

Für Ihren Anlass stehen Ihnen verschiedene Räumlichkeiten in der Schlüsselzunft zur Verfügung, die wir Ihnen hier gerne kurz vorstellen.

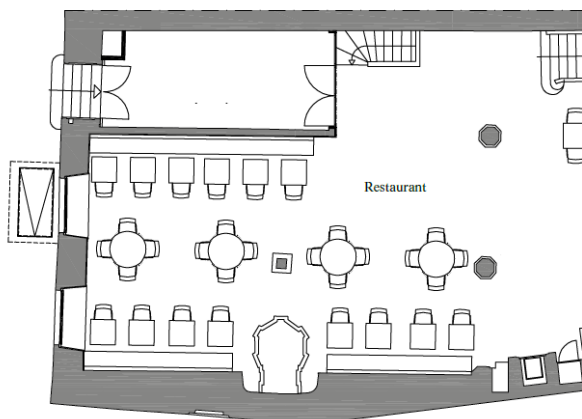
### Restaurant Zunftstube im Erdgeschoss



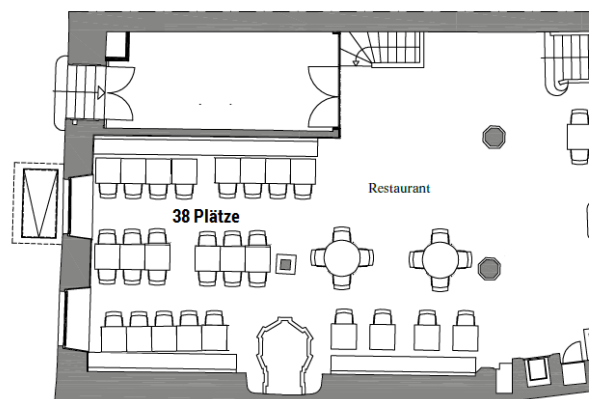
#### Das wichtigste in Kürze

Die Zunftstube ist das öffentliche Restaurant mit dem historischen Kachelofen und bietet Platz an langen Tischen für maximal 80 Personen. Ideal geeignet ist die Zunftstube für kleine Gruppen von 6 bis 20 Personen, die keinen separaten Raum benötigen und dennoch als Gruppe zusammensitzen möchten. Bis 20 Personen ist auch eine reduzierte à la carte-Auswahl am Tisch möglich.

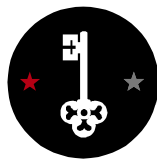
#### Bestuhlungsbeispiele



Klassische à la carte Bestuhlung



Beispiel 38 Plätze im Fensterbereich



RESTAURANT  
SCHLÜSSELZUNFT

## Wo möchten Sie feiern?

Für Ihren Anlass stehen Ihnen verschiedene Räumlichkeiten in der Schlüsselzunft zur Verfügung, die wir Ihnen hier gerne kurz vorstellen.

### Bar & Bistro im Erdgeschoss



#### Das wichtigste in Kürze

Der Bar & Bistro-Bereich ist Teil des öffentlichen Restaurants unter dem Glasdach im Innenhof des Zunfthauses und bietet Platz für maximal 54 Personen an langen Tischen. Ideal geeignet ist dieser Bereich für Apéros und auch für ungezwungene Anlässe mit tieferem Budget. Hier genießen Sie Bistro-Klassiker unter freiem Himmel und können das Wandbild von Samuel Buri bestaunen.

#### Bestuhlungsbeispiel





RESTAURANT  
SCHLÜSSELZUNFT

---

## Checkliste für einen gut organisierten Anlass

### Zeitplan

Geben Sie uns nebst Ankunftszeit auch weitere Information zu Dauer der einzelnen Programmpunkte, und falls vorhanden, einen Zeit- und Ablaufplan bekannt.

### Personenzahl

Informieren Sie uns bitte bei grösseren Abweichungen so schnell wie möglich, damit wir entsprechend mehr oder weniger Mitarbeiter organisieren können. Wichtig ist für uns auch zu wissen ob und wie viele Kinder, Allergiker und Vegetarier anwesend sein werden. Die am letzten Werktag vor dem Anlass gemeldete Personenzahl wird als Grundlage zur Rechnungsstellung gemäss unserer AGB benutzt.

### Wichtige Programmpunkte

Planen Sie eine Freinacht? Sind Künstler, Musiker oder Artisten eingeplant?

### Blumen

Falls Sie sich nicht selbst um die Blumendekorationen kümmern möchten, bestellen wir gerne bei unserem Floristen die gewünschten Arrangements zum Selbstkostenpreis.

### Tischkarten

Diese stellen wir gerne für Sie auf. Wir benötigen lediglich Ihren Tischplan.  
Möchten Sie, dass wir die Namenskarten für Sie schreiben,  
berechnen wir pro Person CHF 2.00 für unsere Unkosten.

### Technik

Gerne stellen wir Ihnen unsere Technik-Preisliste mit weiteren Informationen zu.

### Getränke

Bitte informieren Sie uns welche Getränke serviert werden dürfen und welche Getränke eventuell direkt einkassiert werden müssen. Beachten Sie bitte, dass wir Ihre Weine bei grösseren Anlässen 7 Tage vor dem Anlass bestellen müssen.

### Menükarten

Bitte teilen Sie uns Ihren Wunschtitel für die Menükarten mit, und falls Sie Ihr Firmenlogo abgedruckt haben möchten, senden Sie uns dieses bitte per Mail zu.

Wir schreiben die Karten nach Ihrem Wunsch in Deutsch oder Englisch.  
Dieser Service ist kostenlos.

### Rechnung

Sofern Sie den Anlass nicht Bar bezahlen möchten, senden wir Ihnen gerne eine MwSt-konforme Rechnung zu. Hierzu benötigen wir unbedingt Ihre korrekte Anschrift.



## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### Für Seminare, Bankette, Konferenzen, Zimmerreservationen

Die Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen als Veranstalter und der Solbad Gastronomie AG (nachstehend Solbad AG genannt). Der Geltungsbereich umfasst alle Betriebe der

Solbad AG: Gasthof Solbad in Schweizerhalle, Sommerpark am Rhein in Schweizerhalle, Restaurant Schlüsselzunft in Basel und Schloss Schadau in Thun.

### 1. Reservationen

Zwischen dem Veranstalter und der Solbad AG kommt ein Vertrag zustande, wenn

- a. eine Offerte der Solbad AG durch den Veranstalter schriftlich bestätigt wurde
- b. eine Anfrage des Veranstalters durch die Solbad AG schriftlich rückbestätigt wurde

Änderungen des Vertragsinhaltes sind erst verbindlich, wenn sie durch die Solbad AG schriftlich bestätigt wurden.

#### 1.1 Offerten

Die Annahmefrist für Offerten der Solbad AG beträgt 10 Tage, sofern keine andere Frist vereinbart wurde. Danach ist die Solbad AG nicht mehr an die Offerte gebunden. Die Solbad AG behält sich das Recht vor, aus wichtigen Gründen von einer Offerte zurückzutreten.

#### 1.2 Optionen

Optionen sind für beide Parteien während der vereinbarten Optionsfrist verbindlich. Nach Ablauf der Optionsfrist behält sich die Solbad AG das Recht vor, über die reservierten Daten und Leistungen zu verfügen. Wo nicht anders vereinbart, beläuft sich die Optionsfrist auf zwei Wochen.

### 2. Änderungen der Teilnehmerzahl

Der Veranstalter verpflichtet sich gegenüber der Solbad AG Änderungen bezüglich der Teilnehmerzahl so früh wie möglich bekannt zu geben. Die Solbad AG ist grundsätzlich bemüht, nicht in Anspruch genommene Reservationen anderweitig zu gleichen Bedingungen zu vergeben. Gelingt dies, werden dem Veranstalter keine Kosten verrechnet.

2.1 Die endgültige und verbindliche Teilnehmerzahl ist der Solbad AG mindestens 2 Arbeitstage vor dem Veranstaltungstermin mitzuteilen. Diese Angabe bildet die Verrechnungsgrundlage. Nehmen mehr Teilnehmer als mitgeteilt an der Veranstaltung teil, wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet. Bei einer Reduzierung der Anzahl Teilnehmer um mehr als 5% gegenüber der verbindlich gemeldeten Teilnehmerzahl, werden dem Veranstalter für jeden nicht erschienenen Teilnehmer 100% der vereinbarten Leistungen verrechnet.





2.2 Bei einer Reduzierung der Teilnehmer um mehr als 10% gegenüber der in der Reservationsbestätigung vereinbarten Anzahl Teilnehmer, werden von der Solbad AG folgende Kosten für jeden nicht erschienenen Teilnehmer in Rechnung gestellt:

- bis 30 Tage vor dem Anlass keine Kosten
- 29 bis 10 Tage vor dem Anlass 50% der vereinbarten Leistungen
- 9 und weniger Tage vor dem Anlass 100% der vereinbarten Leistungen

### **3. Rücktritt durch den Veranstalter**

3.1 Absagen von Veranstaltungen/Hotelbuchungen müssen der Solbad AG möglichst frühzeitig und in schriftlicher Form mitgeteilt werden. Für Absagen von Banketten, Seminaren und Zimmerreservierungen ab 3 Zimmer und/oder Hotelreservierungen mit mehr als 5 Nächten gelten folgende Stornierungskosten, falls Zimmer / Räume nicht weiterverkauft werden können:

- 30 bis 21 Tage vor dem vereinbarten Termin 25% der reservierten Leistungen
- 20 bis 14 Tage vor dem vereinbarten Termin 50% der reservierten Leistungen
- 13 bis 8 Tage vor dem vereinbarten Termin 75% der reservierten Leistungen
- 7 bis 0 Tage vor dem vereinbarten Termin 100% der reservierten Leistungen

Bei Absagen von Hochzeiten mit geleisteter Vorauszahlung wird diese ab dem Tag der definitiven Buchung nicht mehr zurückerstattet.

3.2 Stornierungen von Reservationen bis zu 2 Zimmern sind bis 72 Stunden vor Ankunft ohne Kostenfolge für den Gast/Veranstalter möglich. Bei einer späteren Stornierung oder bei einer vorzeitigen Abreise wird 100% des vereinbarten Zimmerpreises für die erste / folgende Nacht des ursprünglich gebuchten Aufenthaltes in Rechnung gestellt. Bei Aufenthalten von mehr als 5 Nächten gelten die Stornierungskosten von Paragraph 3.1.

3.3 Wurden die reservierten Leistungen (Menu und Getränke) noch nicht konkret festgelegt, so gilt CHF100 pro Person als Berechnungsgrundlage. Leistungen von Drittanbietern (Tickets, Führungen, Blumen etc.) welche nicht storniert werden können, werden in jedem Fall weiterverrechnet.

### **4. Rücktritt durch Solbad AG**

4.1 Hat die Solbad AG begründeten Anlass zur Annahme, dass die Veranstaltung oder das Arrangement den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit, den Ruf des Restaurant- und/oder Hotelbetriebes gefährden kann oder wurden die vereinbarten Anzahlungsmodalitäten gemäss Ziffer 8.1 dieser Geschäftsbedingungen durch den Veranstalter nicht eingehalten, so ist die Solbad AG berechtigt, die Reservationsvereinbarung jederzeit entschädigungslos aufzulösen.

Schadenersatzansprüche gegen die Solbad AG kann der Veranstalter in allen Fällen nicht geltend machen.



RESTAURANT  
SCHLÜSSELZUNFT

---

## **5. Nutzungsdauer von Räumlichkeiten und Zimmern**

5.1 Die Nutzungsdauer der Räumlichkeiten für den Veranstalter ist in der Offerte wie auch in der Reservationsbestätigung festgelegt. Ausserhalb dieser Zeiten kann die Solbad AG jederzeit frei über die Räumlichkeiten verfügen.

5.2 Hotelzimmer sind bei Anreise in der Regel ab 15.00 Uhr bezugsbereit. Bei Abreise sind die Zimmer bis 11.00 Uhr freizugeben. Erfolgt die Rückgabe des Zimmers nach 11.00 Uhr kann das Hotel 50% des Zimmerpreises in Rechnung stellen. Bei einer Abreise nach 15.00 Uhr wird 100% des Zimmerpreises in Rechnung gestellt. Der nicht abreisende Gast trägt zudem die Kosten für die Ausquartierung des Folgegastes, inklusive allfälliger Entschädigungen.

5.3 Reservierte Zimmer, die nicht bis spätestens 18.00 Uhr des Anreisetages bezogen werden, können durch die Solbad AG anderweitig vergeben werden. Dies gilt nicht, sofern ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart, die Reservation mit einer Kreditkartennummer bestätigt oder eine Vorauszahlung geleistet wurde.

5.4 Abendveranstaltungen enden mit der offiziellen Polizeistunde um 24.00 Uhr. Bei Verlängerung der Veranstaltung über diese festgelegte Zeit, wird dem Veranstalter eine Verlängerungsgebühr von CHF 3 pro Person und Stunde der verbindlich gemeldeten Teilnehmerzahl über 16 Jahren gemäss Ziffer 2.1 dieser Geschäftsbedingungen verrechnet.

## **6. Saalmieten**

Die in den Bankettunterlagen der jeweiligen Betriebe aufgeführten Saalmieten / Mindestumsätze sind Bestandteil der AGB.

## **7. Mitbringen von Speisen und Getränken**

Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung mit der Solbad AG. Für Mitgebrachte Weine wird ein Zapfengeld ab CHF 35.00 pro 75cl-Flasche erhoben.

## **8. Zahlungsbedingungen**

Rechnungen der Solbad AG sind innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug fällig.

8.1. Die Solbad AG behält sich die Anforderung einer Anzahlung von 50% der vereinbarten Leistungen oder einer anderen individuell vereinbarten Vorauszahlung vor. Bei Reservationen mit ausländischer Rechnungsadresse oder Reservationen aus dem Ausland kann eine Anzahlung von 100% der reservierten Leistungen beansprucht werden. Gerät der Veranstalter mit der Entrichtung der Anzahlung in Verzug, ist die Solbad AG berechtigt gemäss Ziffer 4.1 dieser



RESTAURANT  
SCHLÜSSELZUNFT

---

Geschäftsbedingungen vom Vertrag zurückzutreten. Die Anzahlung wird auf jeden Fall gemäss den Ziffern 3.1. bis 3.3. dieser Geschäftsbedingungen verrechnet.

## **9. Haftung**

9.1 Die Solbad AG haftet dem Kunden gegenüber bei absichtlicher oder grobfahrlässiger vertraglicher oder ausservertraglicher Schädigung. Der Verschuldensnachweis obliegt dem Kunden. Die Haftung für leicht-fahrlässig verschuldeten Schaden sowie verschuldungsunabhängige Haftung ist wegbedungen.

9.2 Betreffend den vom Kunden, vom Veranstalter, von Referenten, Teilnehmern oder Dritten eingebrachten Sachen, Kleidern oder Materialien lehnt die Solbad AG jede Haftung für Diebstahl und Beschädigung ab. Dies gilt auch für die auf den Restaurantparkplätzen abgestellten Fahrzeuge.

9.3 Der Kunde haftet gegenüber der Solbad AG für alle Beschädigungen und Verluste, die durch ihn bzw. seine Hilfspersonen, Gäste oder Teilnehmer verursacht werden, ohne dass die Solbad AG dem Kunden ein Verschulden nachweisen muss.

9.4 Bei Drittleistungen handelt die Solbad AG im Namen und auf Rechnung des Bestellers. Der Besteller haftet für Pflege und ordnungsgemässe Rückgabe und stellt die Solbad AG frei von Ansprüchen.

9.5 Das Zünden von Bodenfeuerwerk eines professionellen Veranstalters ist nach schriftlicher Absprache gestattet. Für allfällige Schäden und Forderungen von Dritten haftet in jedem Fall ausschliesslich der Veranstalter.

## **10. Anwendbares Recht / Gerichtsstand**

Auf Reservationsvereinbarungen samt Allgemeinen Bestimmungen und allfälligen Zusatzvereinbarungen sowie auf die auf ihrer Grundlage geschlossenen Verträge ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Differenzen aus den vorliegenden Geschäftsbedingungen ist Arlesheim.

## **11. Schlussbestimmungen**

11.1 Preisänderungen bleiben jederzeit vorbehalten

11.2 Änderungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftlichkeit.

Solbad Gastronomie AG  
Rheinfelderstrasse 2  
CH-4133 Schweizerhalle  
Schweizerhalle, November 2018